

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Institut für Populärmusik
Anton-von-Webernplatz 1
1030 Wien

Telefon +43 1 71155-3801
Fax +43 1 71155 3899
office@ipop.at
www.ipop.at

GITARRE/POPULARMUSIK

Aufnahmekriterien für die Zulassungsprüfung in IGP-Bakk. (Studienrichtung Instrumentalpädagogik)

Für die Zulassungsprüfung in der Studienrichtung IGP (Bakkalaureatsstudium und Magisterstudium) sind insgesamt vier Stücke aus unterschiedlichen Stilbereichen vorzubereiten bzw. vorzutragen, davon zwei auf der Akustikgitarre und zwei auf der E-Gitarre. Sowohl solistisches Spiel als auch Ensemblevortrag oder Playbackeinsatz sind möglich. Verstärkungseinrichtungen (PA, Gitarren- und Bassbackline) sowie Drumset stehen zur Verfügung.

1. AKUSTIKGITARRE

Aus den folgenden Bereichen sind zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen zu wählen:

1) und 2):

FINGERSTYLE: (im Prinzip jedes mit den Fingern gespielte Stück der Populärmusik auf der Nylon- oder Steelstringgitarre)

LATIN (ein den lateinamerikanischen Stilen zugehöriges Stück, z. B. ein Latin- oder Latinjazzstandard)

FLAMENCO (ein Stück freier Wahl)

BLUEGRASS oder GIPSY-JAZZ (ein Stück freier Wahl; Flatpickingtechnik)

KLASSIK (ein Werk der klassischen Literatur)

Zumindest ein Stück ist mit den Fingern zu spielen.

2. E-GITARRE

3) JAZZ (z. B. ein Jazzstandard) mit Improvisation

Aus den folgenden Bereichen ist ein Stück zu wählen:

4) ROCK

POP

BLUES

Beim Vorspiel auf der E-Gitarre ist ein Pick zu verwenden.

Um einen erfolgreichen Verlauf bei den Zulassungsprüfungen für das Bakkalaureatsstudium zu gewährleisten wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig über die Inhalte der Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich des Gehörtests sowie der Anforderungen der Klavierprüfung in Kenntnis zu setzen. Ebenso ist eine zeitgerechte Kontaktaufnahme mit den Lehrern der jeweiligen Instrumente am Institut für Populärmusik der Universität ratsam.

Bei fremdsprachigen Bewerbern ist bei einem schriftlichen und mündlichen Test die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache festzustellen.

Das **Bakkalaureatsstudium** dauert in der Regel acht Semester. Den Absolventen ist der akademische Grad "Bakkalaurea der Künste", abgekürzt "Bakk.art" bzw. "Bakkalaureus der Künste", abgekürzt "Bakk.art" zu verleihen.

Personen, die das Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik gemäß § 35 Abs. 4 (UniStG) abgeschlossen haben sind zum **Magisterstudium** zugelassen. Das Magisterstudium dauert in der Regel vier Semester. Den Absolventen ist der akademische Grad "Magistra der Künste", abgekürzt "Mag.art" bzw. "Magister der Künste", abgekürzt "Mag.art" zu verleihen.